

Vorwort

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht führte vom 15.–18. April 2009 ihre 31. Zweijahrestagung durch. Sie traf sich in Bayerns Hauptstadt München. Wir waren zu Gast bei der Ludwig-Maximilians-Universität München und bei der Universität der Bundeswehr München.

Das Generalthema der Tagung lautete „Moderne Konfliktformen: Humanitäres Völkerrecht und privatrechtliche Folgen“. Die Thematik war gut gewählt und führte zu spannenden, ergiebigen Vorträgen und Diskussionen. Es referierten am ersten Tag Andreas Zimmermann über „Die Wirksamkeit rechtlicher Hegung militärischer Gewalt“, Stephan Hobe über „Das humanitäre Völkerrecht in asymmetrischen Konflikten: Anwendbarkeit, modifizierende Interpretation, Notwendigkeit einer Reform?“, Kerstin Odendahl über „Der Schutz von Kulturgütern in und nach militärischen Konflikten auch aus privatrechtlicher Sicht“ und Eva Maria Kieninger über „Beschlagnahme durch Besatzungsmächte und Internationales Sachenrecht“. Tagungsstätte war die Münchner Universität. Für den zweiten Tag des wissenschaftlichen Teils der Tagung begaben sich die Teilnehmer an die Hochschule der Bundeswehr. Im Mittelpunkt standen dort die Referate von Doris König „Der Einsatz von Seestreitkräften zur Verhinderung von Terrorismus und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen: Mandat und Eingriffsmöglichkeiten“, Thilo Marauhn „Streitkräfte zur Friedenssicherung im Ausland: Zwischen militärischem und polizeilichem Einsatz“, Karsten Thorn „Schadensersatzansprüche der Zivilbevölkerung gegen ausländische Besatzungsmächte“ und Kirsten Schmalenbach „Wiederherstellung von Staatlichkeit nach militärischen Konflikten: Mögliche Funktionen von Besatzungsmächten, internationalen Organisationen und dritten Staaten“.

Der Vorstand hatte eine gute Hand bei der Bestimmung des Gegenstandes der Münchner Tagung. Unsere Gesellschaft hatte sich, wohl zum ersten Mal in ihrer Geschichte, à fonds mit dem humanitären Völkerrecht auseinandergesetzt. Die Wahl des Themas wurde mit gutem Grund getroffen, denn dieses Rechtsgebiet hatte in den letzten Jahren einen unvergleichlichen Bedeutungszuwachs und in der Wissenschaft wie auch in der Öffentlichkeit grosse Aufmerksamkeit erfahren. Es hatte sich – zumindest unter den gegebenen Umständen – auch bewährt, dass die ganze Tagung unter eine einzige Thematik gestellt wurde. Diese umfasste sowohl Aspekte des Völkerrechts wie auch des Internationalen Privatrechts. Die grosse Zahl von Wortmeldungen, die gar nicht alle berücksichtigt werden konnten, und die vielen Gespräche rund um die formellen Abläufe zeugen davon, dass die Tagung sehr gut gelungen war.

Zum großen Erfolg der Münchner Tagung trug auch das sehr attraktive Rahmenprogramm bei. Dieses war zunächst geprägt durch den Empfang des Bayerischen Ministerpräsidenten im Kaisersaal der Residenz und fand seinen Abschluss mit einem Ausflug zum Chiemsee.

Die Organisation der Tagung lag in den guten Händen unserer Kollegen Dagmar Coester-Waltjen und Daniel-Erasmus Khan. Ihnen und ihren tüchtigen Mitarbeitern danken wir herzlich für ihren Einsatz.

Die Münchner Tagung war insofern ein Meilenstein in der Geschichte unserer Gesellschaft, als diese 2009 ihr 60-jähriges Bestehen verzeichnen konnte. Aus Anlass des

40. Jubiläums hatte seinerzeit Hermann Mosler einen Rückblick verfasst, der im Tagungsband von 1989 wiedergegeben wurde. Mit den Entwicklungen der letzten 20 Jahre hat sich nunmehr Rudolf Bernhardt befasst. Wir stellen seine Betrachtungen an die Spitze dieses Bandes.

Zürich, im Januar 2010

Daniel Thürer